

Sitzungsvorlage

für den **Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten**

Datum: 27.11.2012

für den **Rat der Stadt**

Datum: 13.12.2012

TOP: 4 öffentlich

Betr.: Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2013 in der Stadt Billerbeck einschließlich der 12. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** s. Anlage

Finanzierung: s. Anlage
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2011 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der erzielte Überschuss wird dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz wird der im Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebuchte Überschuss in Höhe von 3.400,00 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2013 berücksichtigt.
- c) Die Gebührenbedarfsberechnung 2013 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter ermäßigt sich auf 1,17 €.
- d) Die 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Sachverhalt:

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2013 wurden die Aufwendungen und Erträge neu kalkuliert und die Kosten deckende Gebühr neu berechnet. Danach kann der Gebührensatz 2013 erneut gesenkt werden, und zwar von 1,38 € auf 1,17 €.

Hierfür sind insbesondere zwei Faktoren von Bedeutung. So sind dauerhaft Aufwen-

dungen für Container zur Zwischenlagerung von Kehricht bereits ab September 2012 entfallen, weil dieser durch das Kehrfahrzeug unmittelbar mitgenommen wird. Des Weiteren werden aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich ein Betrag von 3.400,00 € als Ertrag in die Gebührenbedarfsberechnung 2013 eingebracht.

Aufgrund der anliegenden Abrechnung der Gebührenbedarfsberechnung 2011 (Nachkalkulation) kann mit dem Jahresabschluss 2011 ein Überschuss dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt werden. Der als Sonderposten separierte Überschuss 2011 wird gebührenmindernd in die Gebührenbedarfsberechnung späterer Jahre eingebracht.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

i. A.

Peter Melzner
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Jahresabschluss 2011

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung in der Stadt Billerbeck für das Jahr 2013

12. Änderungssatzung für die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Billerbeck